

 **Inhaltsverzeichnis** ++ Datenschutz-Folgenabschätzung für Microsoft365 ++ Sensibilisierung der Belegschaft ++ Corona? Und nun? ++ Recht auf Auskunft ++ Happy Birthday UIMC ++ **Inhaltsverzeichnis**

Microsoft365: Neue Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich? *Niederländisches Justizministerium prüft weitere Komponenten*

Das niederländische Justizministerium hat eine modifizierte Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) bezüglich einzelner Online-Komponenten von Microsoft365 veröffentlicht (wir berichteten: www.uimc.de/news/365). In den Fokus der Betrachtung rückten die Bestandteile SharePoint Online, OneDrive for Business und Azure AD sowie Microsoft Teams in der 117-Seiten starken Untersuchung (ohne Anhänge).

Dieser Vorgang zeigt, dass weiterhin die Ansicht vertreten wird, dass für den Einsatz von Microsoft365 und verschiedenen Bestandteilen der Softwarestruktur eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist. Diese Ansicht teilt die UIMC und empfiehlt, eine solche mit dem Mehrwert durchzuführen, im Zuge der Bearbeitung wichtige Einstellungen zur Risikominimierung treffen und einen entsprechenden Nachweis der Durchführung vorhalten zu können.

Das Resultat der Untersuchung ist, dass hinsichtlich der Diagnosedatenverarbeitung keine hohen Risiken mehr bestehen, sofern entsprechende Maßnahmen eingeführt bzw. umgesetzt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn hochsensible Daten über die Dienste ausgetauscht werden. In letzterem Fall verbleibt zusätzlich zu den sechs niedrigen Risiken ein hohes Risiko.

Das hohe Risiko besteht dann, wenn nicht nur Daten mit einer normalen Sensibilität, sondern Daten mit hoher Sensibilität (z. B. Gesundheitsdaten) über die Dienste verarbeitet werden. Dieses Risiko kann dadurch minimiert werden, indem eigene Verschlüsselungen verwendet werden. In Teams-Besprechungen können aber derzeit Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen (E2EE) nur in Einzelgesprächen verwendet werden. Microsoft arbeitet jedoch an einer solchen Verschlüsselungsmöglichkeit auch für Gruppenchats/-konferenzen.

Maßnahmen, die für diese Dienste gesetzt werden können, um die Risiken zu minimieren bzw. das Ergebnis zu erreichen, wie es in der DSFA der Niederländer erzielt wurde, können Sie in einer Darstellung im FAQ-Bereich im eCollege nachlesen. Diese sind in dem Kontext zu betrachten, dass sie zusätzlich zu den bereits empfohlenen Maßnahmen aus der DSFA der UIMC gesetzt werden sollen bzw. diese updaten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der **Durchführung** einer Datenschutz-Folgenabschätzung oder bei der **Aktualisierung** Ihrer bereits gesetzten Einstellungen. Kommen Sie gerne auf uns zu!

Eine ausführlichere Darstellung finden Sie unter www.uimc.de/news/365-2022



Gefahren für die Informations- und IT-Sicherheit weiterhin hoch

Innerhalb unseres Kurses „Informationssicherheit“ werden die User anhand von vielen Beispielen auf die Gefahren und Bedrohungen in diesem Zusammenhang sensibilisiert. Somit wird eine große Sicherheitslücke innerhalb von Unternehmen reduziert: Der Mensch bzw. dessen Verhalten beim Umgang mit der IT im Alltag.

Profitieren Sie von 25% Jubiläums-Rabatt!

Wir gewähren den Rabatt bei einer neuen Beauftragung bis zum 30.06.2022 für das gesamte erste Jahr, wie bspw. ein Upgrade im eCollege oder eine sonstigen Buchung einer bisher nicht beauftragten Pauschalleistung. Nicht rabattfähig sind bereits vertraglich vereinbarte Leistungen.





Corona? Und nun?

Die bundesweite 3G-Regel am Arbeitsplatz wurde aufgehoben. Allerdings besteht weiterhin die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Gefährdungen zu ermitteln und zu bewerten. Was bedeutet das nun? „Alle Unternehmen sind verpflichtet über ein Hygienekonzept zu verfügen. Darin sind Schutzmaßnahmen zu definieren, die bestehenden Gefährdungen durch die Pandemie sind innerhalb des Betriebes zu berücksichtigen. Damit ist eine 3G-Regelung nicht grundsätzlich vom Tisch. In jedem Fall gilt es, eine Kollision mit datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verhindern“, erklärt Datenschutzfachmann Dr. Jörn Voßbein.

Vorliegende 3G-Listen, Immunitätsnachweise etc. sind spätestens nach sechs Monaten sicher zu löschen bzw. zu vernichten.

Wie kann die 3G-Regel im Betrieb in Zeiten hohen Ansteckungsrisikos fortgeführt werden? Was gilt es zu beachten? Diese Fragen beantworten wir unter www.uimc.de/news



Recht auf Auskunft: Was ist zu beachten?

Um Datenpannen zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass die Anfrage tatsächlich vom Betroffenen erfolgt. Stichwort: Verifizierung. Mit einem Mechanismus innerhalb des Unternehmens muss sichergestellt werden, dass kein Dritter personenbezogene Daten erhalten kann. Dies kann durch das Vorlegen eines Personalausweises oder anderer eindeutiger Ausweisdokumente oder durch das persönliche Erscheinen erreicht werden; doch dies muss im Einzelfall beurteilt werden, schließlich darf die Hürde für die betroffene Person nicht zu hoch gelegt werden.

Weitere Aspekte, die zu regeln sind:

- » Verantwortlichkeiten
- » Ablauf unter Beachtung gesetzlicher Pflichten
- » Dokumentation etc.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.uimc.de/news

In eigener Sache: Wir feiern Geburtstag... feiern Sie mit!

1997 gründeten Prof. Dr. Reinhard Voßbein und Dr. Jörn Voßbein in Wuppertal das Unternehmen. Damals war noch Helmut Kohl Bundeskanzler, Steves Jobs ließ sich noch 10 Jahre Zeit für das iPhone, bei Clouds dachte man noch an den Wetterbericht und mit „Big Data“ konnten nur einzelne Experten etwas anfangen. Doch auch wir haben uns verändert: Mittlerweile sind wir auch in Berlin, Saarbrücken sowie Wien präsent und mit Dr. Heiko Haaz und Benedict Voßbein sind weitere Gesellschafter für die Entwicklung der UIMC verantwortlich.

Unter www.uimc.de/25 haben wir unsere Firmengeschichte Revue passieren lassen... und halten für Sie Geburtstagsgeschenke parat: **25% auf Alles**, was pauschal abgerechnet wird.

Wir gewähren den Rabatt bei einer neuen Beauftragung bis zum 30.06.2022 für das gesamte erste Jahr, wie bspw. ein Upgrade im eCollege oder eine sonstigen Buchung einer bisher nicht beauftragten Pauschalleistung. Nicht rabattfähig sind bereits vertraglich vereinbarte Leistungen.



Aktuelles im Online-Formular-Center

- » Muster-Löschkonzept (gemäß DSGVO, KDG und KDR-OG)

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie künftig unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail (siehe oben).



www.uimcollege.de

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

